

## Allgemeine Tourenbedingungen DAV Sektion Bocholt e.V.

### Teilnahmeanspruch

Diese Tourenbedingungen gelten für alle Teilnehmer an den Sektionsveranstaltungen. Voraussetzung zur Teilnahme an einer Tour pp. ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Sektion. Sektionsmitglieder haben bei der Anmeldung Vorrang. Mitglieder anderer Sektionen oder Nichtmitglieder können mitfahren, insofern noch Plätze frei sind.

### Organisation /Kosten

Die Sektionstouren werden ausschließlich als Gemeinschaftstouren durchgeführt. Das gilt auch für die Ausbildungstouren. Als Führungstouren gelten lediglich Touren mit besonderem Hinweis, z.B. unter Leitung eines staatlich geprüften Bergführers.

Der Touren- oder Fahrtleiter \* ist ausschließlich Organisator. Er entscheidet auch über Durchführung, Änderung oder Abbruch der Tour.

Alle Veranstaltungen im Rahmen des Sektionsprogramms werden so kalkuliert, dass allenfalls die eigenen Kosten der Fahrtleiter gedeckt sind. Die Leistungen beziehen sich nur auf die in der jeweiligen Ausschreibung enthaltenen Angaben. Darüber hinausgehende Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Fahrtleiter kann die Tour wegen Nichterreichens der kalkulierten Mindestteilnehmerzahl absagen, es sei denn, die Teilnehmer erklären sich in Absprache bereit, die fehlenden Tourenegebühren zu entrichten.

### Haftungsausschlüsse

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung schriftlich, dass er den Anforderungen der Tour gewachsen ist. Im Zweifelsfall hat er sich vorher bei dem entsprechenden Fahrtleiter zu informieren.

Bergsteigen ist nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Sektionsveranstaltung, Tour, oder Ausbildung grundsätzlich auf eigene Gefahr sowie eigene Verantwortung. Schadensersatzansprüche Dritter gegen die Tourenleiter, Ausbilder oder die Sektion können lediglich bei schuldhaftem Verhalten und dann auch nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung des DAV angemeldet werden. Nichtmitglieder genießen keinen Versicherungsschutz durch den Alpinen Sicherheitsservice (ASS) des DAV. Eine Haftung für Vermögensschäden wird ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bocholt.

### Anmeldung

Für die Teilnahme an einer Tour pp. ist eine schriftliche Anmeldung per Formular beim Fahrtleiter erforderlich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Tourenbedingungen der Sektion Bocholt an. Mit der Anmeldung wird die Anzahlung auf eines der Vereinskonto unter Angabe der Tour-/Fahrtnummer fällig. Der Restbetrag muss spätestens bis 4 Wochen vor Fahrtbeginn auf dem angegebenen Konto eingegangen sein. Der Eingang der Anzahlung ist entscheidend für die Rangfolge auf der Teilnehmerliste.

### Ausrüstung

Die Teilnahme an den Touren setzt auch eine entsprechende Ausrüstung voraus. Nutzen sie die Möglichkeit, fehlende Ausrüstung über den Materialwart der Sektion kostengünstig zu entleihen.

### Rücktritt/ Nichtantritt

Der Tourenteilnehmer kann jederzeit von der Tour zurücktreten. Die DAV- Sektion Bocholt ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, (soweit kein Ersatzteilnehmer gestellt wird) pro Person in Prozent des auf sie entfallenden Reisepreises wie folgt berechnet wird. Bei Rücktritt:

bis 30 Tage vor Tourenbeginn 15% min. 20 €

bis 22 Tage vor Tourenbeginn 20%

bis 15 Tage vor Tourenbeginn 30%

bis 7 Tage vor Tourenbeginn 45 % und vom 6. Werktag bis zum letzten Werktag vor Tourenbeginn 75%. Am Tag des Tourenantritts, bei Nichterscheinen und Stornierungen nach Tourenbeginn 90%.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise- Rücktrittskosten- Versicherung

**Für einige Touren können abweichende Bestimmungen gelten, dies ist in der Ausschreibung der Tour angegeben.**